

Bitte unbedingt eintragen!! Auch wenn Sie nicht mehr angefragt werden möchten !! Sonst können wir Sie nicht zuordnen und aus unseren Verteiler herausnehmen!!

K & W Bau GmbH; August-Bebel-Straße 17; 06188 Landsberg

Bieterstempel:



**Schlüsselfertiges Bauen
Fassadendämmarbeiten
Trockenbau-, Maurer-,
Putz- und Betonarbeiten**

Landsberg, den 06.07.2026

Angebotsanfrage

BV : Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070 WDVS

>> für Gewerk	: Malerarbeiten
----------------------------	------------------------

LV-Nr. : **26-00460**

Ausführungszeit verbindl. : **26.10.2026 - 15.10.2027** (gesamte Maßnahme !!)

Bindefrist bis : Analog Ausführungszeit zzgl. 3 Monate

Hauptauftraggeber : Stadt Leipzig

Abgabetermin : >> 03.08.2026 bis 09.00 Uhr !! <<

Rücksendung an:

>> email.: info@kwbau.de (als GAEB bzw. pdf) <<

Ihre Kontaktdaten haben wir von Ihrer Internetseite bzw. den Internetseiten Ihrer Handwerkskammer. Falls Sie in Zukunft keine Anfragen in dieser Art und für dieses Gewerk mehr von uns erhalten wollen, oder falls Sie Anfragen von anderen Gewerken haben möchten, so gehen Sie über den Link in der zu gesendeten email auf Ihr Konto. Dort könnten sie entweder Ihr Konto löschen oder Ihre Gewerkeanfragen bearbeiten.

Im Voraus Danke für Ihre Bemühungen.
Mit freundlichen Grüßen
Ihr K&W Bau GmbH

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Leistungsverzeichnis**GEWERK:****Los 3070 - WDVS****BAUVORHABEN:** Modernisierung Grundschule Fritz-Baumgarten-Schule

Riebeckstraße 50

04317 Leipzig

BAUHERR:

Stadt Leipzig

Dezernat Jugend, Schule und Demokratie

Amt für Schule

vertreten durch:

Amt für Gebäudemanagement

Abt. 65.37 Projektmanagement

04092 Leipzig

Objektkurzbeschreibung

Allgemeine Beschreibung der Baumaßnahme

Die Stadt Leipzig plant das Bestandsgebäude der Fritz-Baumgarten-Schule, Grundschule Riebeckstraße 50 umfassend zu sanieren.

Die Fritz-Baumgarten-Schule besteht aus einem Bestandsgebäude (Gebäudeteil A1;A2;A3) und einem zweigeschossigen, nicht unterkellerten Erweiterungsneubau (Gebäudeteil B), der mit einem Verbindungsbau westlich an das Bestandsgebäude anschließt. Dort befindet sich der neue, barrierefreie Haupteingang mit einer Aufzugsanlage, die an der Außenwand des Bestandsbaus angeordnet ist und alle Geschosse im Bestands- und Erweiterungsneubau erschließt. Die barrierefreie Erschließung der Altbauten wurde somit durch diesen Aufzug bereits vorgerichtet und wird mit der Planung aktiviert.

Das Bestandsgebäude der Fritz-Baumgarten-Schule wurde 1988 als Typenbau WBS 70GL errichtet (Gebäudeteil A).

Der Gebäudeteil A ist in drei Bauteile unterschiedlicher Geschossigkeit gegliedert:

Gebäudeteil A1: 5-geschossig (UG - 3. OG)

Gebäudeteil A2: 3-geschossiger Verbindungsbau (UG - 1. OG)

Gebäudeteil A3: 4-geschossig (UG - 2. OG)

Gebäudeabmessung im Bestand

Trakt A1: 24,50 x 18,45 m / Traufhöhe 16,80 m

Trakt A2: 12,50 x 12,50 m / Traufhöhe 10,20 m

Trakt A3: 23,10 x 18,45 m / Traufhöhe 13,50 m

Im Bauteil A3 wurde zur Schaffung eines zweiten baulichen Rettungsweges später eine Treppenverbindung vom 1.-2. OG geschaffen.

Der 2016-2018 errichtete Erweiterungsneubau ist nicht Bestandteil der Maßnahme.

Im Zuge des Erweiterungsneubau sind auch der Schulhof Süd mit Zufahrt und der Parkplatz von der Judith-Auer-Straße realisiert worden.

Parallel zu der 2016 für alle Gebäudeteile gestellten Genehmigungsplanung war festgestellt worden, dass die Zügigkeit der Grundschule zu erhöhen ist, weshalb zunächst nur eine Genehmigung für den Neubau sowie das unsanierte Bestandsgebäude für die Nutzung als Grundschule und Förderschule erwirkt wurde.

Der Schulstandort wurde noch bis Ende des Schuljahrs 2019/20 durch die Fritz-Baumgarten-Schule und die Förderschule Thonberg genutzt. Durch den Auszug der Förderschule wird die Komplettmodernisierung des Bestandsgebäudes möglich.

Ziel ist die Umsetzung einer 5-Zügigkeit im Gesamtobjekt (Bestandsbau und Erweiterungsbau) für 560 Schüler (DaZ-Klassen inklusive).

Die aktuelle Terminplanung sieht vor, bis Frühjahr 2025 ein Interimsgebäude (Containerbau) auf dem Schulgelände zu errichten, um die Sanierung des Schulgebäudes (Trakt A) in einem Zuge zu ermöglichen. Der Erweiterungsbau (Trakt B) wird während der Baumaßnahme weiter genutzt werden.

Die Speiseversorgung der Schüler und Lehrer wird während der Bauzeit durch eine Ausgabeküche mit Speiseraum im Interimsgebäude sichergestellt.

Der geplante Baubeginn der Sanierung ist Juli 2025; die Übergabe an den Nutzer für 01/2028 vorgesehen.

Der bestehende Erweiterungsbau (Trakt B) wird während der Baumaßnahme weiter genutzt werden. Während der Bauzeit werden darin und im Interimsgebäude neben der Sporthalle (Containerbau)

350 Schüler und Schülerinenn unterrichtet werden. Es ist ein hoher Grad an Doppelnutzung der Räume (Schule/Hort) erforderlich. Die Schule wächst weiter auf.

Zum Schulstandort gehörig, befindet sich nördlich des Schulgebäudes eine Einfeldsporthalle vom Typ KT 60. Diese ist nicht Bestandteil der Maßnahme und wird ebenfalls während der Baumaßnahme weiter genutzt.

Nutzerzeiten

Der Hort ist von 06:00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 17:00 Uhr geöffnet. Unterricht findet planmäßig in der Zeit von 7:50 Uhr bis 13:45 Uhr statt.

Grundstück und Erschließung

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Die Liegenschaft des Schulstandortes Riebeckstraße 50 befindet sich im Osten Leipzigs im Übergangsberich der Stadtteile Thonberg und Reudnitz, Gemarkung 0426 Thonberg auf den Flurstücken 127/1-6 und 8-9, 128/1, 272. Nördlich der Stötteritzer Straße beginnt der Stadtteile Reudnitz.

Das Schulgrundstück wird eingerahmt von den stark befahrenen Straßen Riebeck- und Stötteritzer Straße sowie der weniger stark frequentierten Judith-Auer Straße.

Das Schulgebäude ist fußläufig an die angrenzenden Wohngebiete angebunden. Die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) erfolgt zur Riebeckstraße (Buslinie 70) und zur Prager Straße (Straßenbahnlinien 12 und 15), sowie über die Straßenbahnlinie 4 (Riebeck-/Stötteritzer Straße).

Die verkehrliche Haupteinschließung des Grundstückes erfolgt ausgehend von der Riebeckstraße/Stötteritzer Straße.

Im südlichen Bereich befinden sich die notwendigen Parkplätze der Schule, die Zufahrt erfolgt über die Judith-Auer-Straße.

Die Zufahrt für die Küchenanlieferung erfolgt derzeit über die Stötteritzer Straße (nord-östlich); während der Bauzeit wird die Küchenanlieferung von der Judith-Auer-Straße aus erfolgen (Speiseraum im Container) nach Fertigstellung der Sanierung wird die Zufahrt des Parkplatzes für die Küchenanlieferung genutzt werden.

Die bauzeitliche Erschließung der Gebäude erfolgte über eine große Freitreppe am Haupteingang am Gebäudeteil A2 (Mittelbaukörper) von Osten.

In der derzeitigen Nutzung erfolgte der Zugang bereits über die schmalere "Nebeneingänge" zu den Treppenhäusern sowie über den barrierefreien Zugang über den Verbinderbau des Erweiterungsneubaus. Der ehemalige Haupteingang wird zukünftig entfallen und die innere Erschließungssituation des Gebäudes wird neu geordnet.

Vom bereits vorh. Aufzugsschacht (bis 3.OG Trakt A1) ist die Anbindung an das Bestandsgebäude im 2. und 3.OG herzustellen.

Das Gebäude wird mit Fernwärme versorgt, die Zuleitung erfolgt von der Stötteritzer Straße, parallel des Schulgebäudes auf der Ostseite bis zur Einbindung in den Mittelbau A2.

Um hier den Anbau der Küche zu ermöglichen sowie im Zuge der Umverlegung der Fernwärmestation im Gebäude wird der Anschluss umverlegt werden.

Die Lage der Schule an der stark befahrenen Riebeckstraße verursacht starke Lärmimmissionen.

Eine vorh. teilweise nicht mehr standfähige Schallschutzwand Richtung Riebeckstraße ist zu erneuern.

Die östliche Freifläche des Schulhofgeländes wird komplett überarbeitet. Die Freifläche um den Neubau (B) wurde im Zuge der Baumaßnahmen 2016-2018 bereits erneuert.

Es ist dokumentiert, dass der Standort der Schule bis 1945 mit einer Kirche (Erlöserkirche) bebaut war. Die Reste der am 27. Februar 1945 stark zerstörten Kirche wurden noch im Sommer des gleichen Jahres abgerissen.

Es ist mit archäologischen sowie Kampfmittelfunden zu rechnen.

Hinweis:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Umweltzone der Stadt Leipzig.

Baustellenordnung

Für das Vorhaben wurde ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumentation erarbeitet sowie eine Baustellenordnung erlassen, die zu berücksichtigen sind. Beachten Sie besonders:

1. Die Beschäftigten der auf der Baustelle tätigen Firmen sind vor Arbeitsaufnahme durch den Unternehmer in die Baustellenordnung einzuweisen.
2. Die Sanitären Einrichtungen auf der Baustelle sind durch die Beschäftigten zu benutzen und pfleglich zu behandeln. Eine hygienische Grundordnung ist von allen Nutzern zu beachten und einzuhalten!
3. Im Bereich der gesamten Baustelle gilt absolutes Alkohol-, Rauch- und Drogenverbot. Sollten auf der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert oder in berauschten Zustand angetroffen werden, wird die entsprechenden Person ohne Abmahnung von der Baustelle verwiesen.
4. Die Verkehrswege (Treppenhäuser und Flure) im Gebäude sind aus Sicht der Gefahrenabwehr, z. B. Brand, verletzte Personen ständig freizuhalten! Die Verkehrswege sind arbeitstäglich und nach Arbeitsabschnitt zu räumen. Eine Anfahrsmöglichkeit für Rettungskräfte ist jederzeit zu ermöglichen!
5. Alle Anschriften und Rufnummern sind in der aktuellen Projektbeteiligtenliste, welche durch die Bauleitung erstellt wird, ersichtlich.
6. Halten Sie sich nur dort auf, wo Sie aufgrund Ihres Arbeitsauftrages Ihren Arbeitsplatz haben.
7. Auf der gesamten Baustelle sind Sicherheitsschuhe (nach DIN EN 345 S3) und Kopfschutz zu tragen. Entsprechend den auszuführenden Arbeiten sind erforderliche weitere Arbeitsschutzmittel und Schutzausrüstungen zu tragen.
8. Die Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, für die eigene und für die Sicherheit und Gesundheit Anderer bei der Arbeit Sorge zu tragen. Jede von Ihnen festgestellte Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie alle festgestellten Sicherheitsmängel müssen Sie unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder der Bauleitung melden. Alle gefährlichen Vorkommnisse sind meldepflichtig! Sie sind verpflichtet für die Sicherheit und Gesundheit der Personen zu sorgen, die von Ihren Handlungen oder Unterlassungen bei der Arbeit betroffen sind.
9. Die Beschäftigten auf der Baustelle sind verpflichtet, Werkzeuge, Arbeitsstoffe, Transportmittel und sonstige Arbeitsmittel nur bestimmungsgemäß zu verwenden.
10. Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass Arbeitsplätze und Verkehrswege mit mehr als 2 m Absturzhöhe erst benutzt werden, wenn die Sicherheitseinrichtungen bzw. Maßnahmen gegen Absturz vom Aufsichtführenden überprüft worden sind.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Absturzsicherung, Seitenschutz an oder im Verlauf von Verkehrswegen ist ab 1 m Absturzhöhe anzubringen. Gefahrenbereiche unterhalb hochgelegener Arbeitsplätze sind zu sichern oder abzusperren.

11. Wenn Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender aktiver Teile elektrischer Anlagen und Betriebsmittel erforderlich werden und ein Freischalten nicht möglich ist, sind

besondere Sicherheitsmaßnahmen unter Beteiligung des Fachbauleiters festzulegen. Der Auftragnehmer darf eigene elektrische Anlagen und Betriebsmittel nur von zugeordneten Speisepunkten versorgen, die z.B. mit einer Einrichtung zum Trennen ausgerüstet sind. Alle elektrischen Anlagen und Betriebsmittel müssen den einschlägigen elektrotechnischen Regeln entsprechen und regelmäßig nachweislich auf ihren ordnungsgemäßen Zustand geprüft sein.

12. Der Auftragnehmer darf nur solche Maschinen und Geräte auf die Baustelle bringen, die dem Gerätesicherheitsgesetz entsprechen und die vorgeschriebenen Sicherheitsprüfungen (nach AMBV/UVV) aufweisen. Die Prüfungen sind auf Verlangen vorzulegen, bzw. müssen an den Geräten erkennbar vorhanden sein. Der Standort von ortsgebundenen Maschinen ist mit der Bauleitung abzustimmen. Überschneiden sich die Arbeitsbereiche von Geräten verschiedener Auftragnehmer, werden Arbeitsablauf und die Verständigung untereinander mit der Bauleitung/ SiGeKo festgelegt.

13. Der Auftragnehmer hat die Brauchbarkeit der von ihm eingesetzten Arbeits-, Schutz- und Traggerüste (DIN 4420/4421 und DIN EN 12811-1-3) nachzuweisen und die Betriebssicherheit zu überwachen. Jeder Benutzer hat den ordnungsgemäßen Zustand zu prüfen und ihn zu erhalten. Veränderungen am Gerüst dürfen nur vom Gerüstaufsteller vorgenommen werden. Mit der Errichtung dürfen nur Fachkräfte oder Fachfirmen betraut werden. Bei Verwendung fahrbarer Gerüste sind die Vorgaben der Betriebsanleitung einzuhalten.

14. Bei der Verwendung von elektrischen Werkzeugen und Ausrüstungen sind der ordnungsgemäße Zustand und die vorgeschriebenen Prüfungen (Prüffristen) zu beachten. Die verwendeten Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen frei von Beschädigungen und für die auszuführende Tätigkeit geeignet sein. Elektrischer Strom ist ausschließlich über die vorhandenen Baustromverteiler zu beziehen!

15. Der Baustellenbereich ist regelmäßig zu reinigen und sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu sammeln. Behältnisse für Gefahrgut sind gesondert zu erfassen.

16. Bei Arbeitsunfällen ist zu beachten:

> Jeder Unfall ist dem Vorgesetzten zu melden.

> Die Erste Hilfe erfolgt durch ausgebildete Ersthelfer am Unfallort oder im Sanitätsraum im zentralen Baustelleneinrichtungscontainer.

> Wenn aufgrund einer Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist, muss eine Vorstellung bei einem Durchgangsarzt erfolgen.

> Bei schweren Verletzungen hat ein sofortiger und schonender Transport, unter Einschaltung des Rettungsdienstes, zu erfolgen.

> Liegt offensichtlich nur eine Augen-, Hals-, Nasen- oder Ohrverletzung vor, ist der Versicherte direkt dem nächsten erreichbaren Facharzt zuzuführen.

17. Sofern zu Arbeitsschutz- und Sicherheitsfragen Unklarheiten bestehen, wenden Sie sich bitte sofort an Ihren Vorgesetzten oder den Sicherheitskoordinator auf der Baustelle.

Hinweise zur Baustelle

Im Rahmen der nachfolgenden Ausschreibung WDVS-Arbeiten sind insbesondere folgende Leistungen durchzuführen:

- Baustelleneinrichtung und vorbereitende Maßnahmen
- Schutzmaßnahmen an Fenstern, Türen, Fensterbänken und angrenzenden Bauteilen
- Untergrundprüfung und Untergrundvorbereitung
- Reinigen, Ausgleichen und Vorbehandeln der Fassadenflächen
- Herstellung von Haftbrücken, Grundierungen und Ausgleichsschichten
- Lieferung und Einbau des Wärmedämm-Verbundsystems einschließlich statisch relevanter Verdübelung
- Herstellung von Sockeldämmungen und Sockelanschlüssen
- Ausbildung von Anschlüssen an Fenster, Türen, Raffstoreanlagen, Attiken, Dachanschlüssen und Einbauteilen
- Herstellung von Brandriegeln, Bewegungsfugen und Anschlussfugen
- Herstellung von Armierungsschichten einschließlich Gewebeeinlagen, Eckschutz- und Anschlussprofilen
- Herstellung von Oberputzflächen als gefälzte Oberflächen sowie strukturierte Kammputzflächen
- Ausbildung von Richtungswechseln, Trennfugen und Feldbegrenzungen innerhalb der Kammputzflächen
- Egalisationsspachtelungen und Egalisierungsbeschichtungen
- Fassadenbeschichtungen einschließlich Grundierungen und Schlussbeschichtungen
- Herstellung und Abstimmung von Musterflächen einschließlich Fenster-, Raffstore- und Anschlussdetails
- Einbau von Putzträgerplatten, Dämmstreifen und Sonderkonstruktionen im Bereich Raffstorekästen
- Einbau und Integration bauseits gelieferter Nistkästen und Fledermausquartiere in die WDVS-Fassade
- Anpassungs-, Zuschnitt- und Nebenarbeiten an Bestandsbauteilen und technischen Einbauten
- Provisorische Schutzmaßnahmen und Witterungsschutz während der Bauzeit
- Reinigung der Arbeitsbereiche sowie Schutz angrenzender Flächen

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Dokumentation, Prüfzeugnisse, Zulassungen, Musterfreigaben und Bestandsunterlagen

Besondere Anforderungen bestehen aufgrund:

- der abschnittswisen Bauausführung,
- der Arbeiten im Bereich eines laufend genutzten Schulstandortes,
- der eingeschränkten Lager- und Zufahrtsmöglichkeiten,
- der bereits vorhandenen Gerüststellung,
- sowie der erhöhten Anforderungen an Ebenheit, Oberflächenruhe und Fassadenoptik der vorgesehenen Kammputzflächen.

Technische Vorbemerkungen

Die Vorbemerkungen gelten für alle im Folgenden beschriebenen Leistungsbereiche sowie ergänzend die ZTV für die einzelnen Leistungsbereiche. Zu Grunde gelegt ist die VOB Teil C, die jeweils zutreffenden DIN-, bzw. ATV-Bestimmungen sowie die Sächsische Bauordnung, Auflagen der Genehmigungsbehörden, die Richtlinien für Behördenbauten, die aktuelle Energieeinsparverordnung EnEV, die Unfallverhütungsvorschriften (VBG), die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV), die Herstellerangaben der eingesetzten Fabrikate, sowie das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) - alle in der jeweils aktuell gültigen Fassung. Weitere Normen und Technische Vorbemerkungen sind den einzelnen Leistungsbereichen vorangestellt.

Hinweis:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der Umweltzone der Stadt Leipzig.

Termine

Die für die Maßnahme vorgesehene Terminkette ist dem beiliegendem Begleitblatt zu entnehmen.

Bei zeitlich getrennter Durchführung von Leistungen kann vom AN kein Anspruch auf zusätzliche Vergütung abgeleitet werden. Schnittstellen zu anderen Firmen

- Gerüstarbeiten
- Freiflächen / Landschaftsbau
- Fenster und Türen
- WDVS- Arbeiten
- Innenputz
- alle Gewerke der TGA
- Estricharbeiten
- Stahlbau und Schlosserarbeiten
- Trockenbau

Lage / Zufahrtsmöglichkeiten

Das Gebäude befindet sich auf einem Eckgrundstück das sich über mehrere Flurstücke erstreckt und durch die Riebeckstraße im Süd-Osten und die Judith-Auer-Straße im Süd-Westen und Westen begrenzt wird. Das Baufeld wird im Norden durch das Flurstück auf dem sich die Sporthalle befindet getrennt. Der Baustellenbereich wird von Nord-Osten über die Stötteritzer Straße erschlossen und misst 5.245 m². Davon sind 1.080 m² überbaut (Bestand, Gebäude A1, A2, A3). Zudem wird der Bereich der BE durch einige Bäume und Baumgruppen eingeschränkt.

In Vorbereitung auf die Baumaßnahme erfolgt in Teilen bauseis eine Rodung von Bestandsgehölzen und ein intensiver Rückschnitt der verbleibenden Bäume, wobei für deren Erhalt über die Bauzeit hinaus Sorge zu tragen ist.

Auf Grund der Grundschule in unmittelbarer Nachbarschaft gelten alle, die Baustelle umgebenden Straßen, als Schulweg, so dass besonders zu Schulbeginn/-ende, trotz bauseitiger Umleitung für Fußgänger, bei Anlieferung und Abfahrt besondere Vorsicht geboten ist.

Das Schulgebäude liegt in einem Wohngebiet. Es ergeben sich einige spezifische Rahmenbedingungen, die bei der Kalkulation zu beachten und während der Bauausführung einzuhalten sind! Eventuelle Verschmutzungen des öffentlichen Straßenraums sind unverzüglich zu beseitigen. Alle Gefährdungen, der Kinder, der Hort- und der Schul-Angestellten sind auszuschließen. Eventuelle Auswirkungen für den Einsatz von Fahrzeugen und Maschinen sind zu berücksichtigen und in den Einheitspreis mit einzukalkulieren. Dies betrifft insbesondere Einschränkungen zur Ausführung lärmintensiver Arbeiten, Sicherung von Arbeitsplätzen, beschränkte Zufahrts- und Parkmöglichkeiten.

Die Zufahrt zur Baustelle ist nur kurzfristig für Entlade- und Beladearbeiten gestattet. Das Abstellen von Transportern und Privat Pkws der Arbeitskräfte ist aus Platzgründen auf dem Schulgelände vom AG **ausdrücklich nicht erwünscht** und somit nicht gestattet! Es sind Parkplätze in der näheren Umgebung zu nutzen. Ein BE-Plan liegt der Ausschreibung zu Übersichtszwecken bei. Die vorgenannten Bedingungen sind im Rahmen der Kalkulation zwingend zu beachten.

Dem Auftragnehmer obliegt die Verkehrssicherungspflicht insoweit, dass durch seine Arbeiten geschaffene Gefahrenquellen Dritte nicht gefährden können. Ggf. sind Sicherheitsposten im Bereich der Ausfahrten und des Schulgeländes zu stellen.

Innerhalb des Geländes ist grundsätzlich nur Schrittempo zu fahren.

Schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm, Erschütterungen und Staub) sind entsprechend dem Stand der Technik zu vermeiden bzw. auf ein Mindestmaß zu beschränken. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass vermeidbare Belästigungen nicht entstehen. Verunreinigungen von Verkehrsflächen und Schäden an Gehweg- und Fahrbahnbefestigungen, verursacht durch am Bau beteiligte Firmen, sind durch die Verursacher auf eigene Kosten sofort zu beseitigen. Container- und Lagerplätze werden grundsätzlich durch die Bauleitung zugewiesen; eine Lagerung im öffentlichen Raum und außerhalb der Baustelleneinrichtung

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

ist durch den AN selbst zu klären.

Baustelleneinrichtung**Lagerflächen**

Lageräume sind auf der Baustelle nicht vorhanden und können auch vom AG nicht zur Verfügung gestellt werden.

Aufstellflächen für Container und Geräte sowie Lagerflächen stehen im Baustellenbereich des Grundstücks auf befestigtem Grund (ehemaliger und späterer Schulhof, Süd-West-Seite; Unterbau unbekannt) in begrenztem Umfang zur Verfügung und sind im Vorfeld abzustimmen (BE-Plan siehe Anlage).

WC- und Duschcontainer sowie Bürocontainer werden zu Beginn der Baumaßnahme bauseits auf der Nordseite, im Bereich der Sporthalle aufgestellt, angeschlossen und vorgehalten.

Lagerflächen für eigenes Gerät und Material hat der AN selbst zu erstellen (Baucontainer erforderlich da keine Lagermöglichkeiten im Gebäude gegeben!).

Für den Verschuss und die Sicherung der eingelagerten Gegenstände hat der AN selbst Sorge zu tragen.

Der AN beschriftet bzw. markiert (z.B. farbiges Zeichen, Markierung oder Aufkleber) die Bestandteile seiner BE wie z.B.

Bauzäune, Container, Hilfskonstruktionen, Schutzabdeckungen für die Zuordnung vor Ort.

Der AN hat alle Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit Lager- und Aufstellfläche nach Abschluss der Maßnahme wie vorgefunden wieder übergeben werden.

Die Baustelle ist in der gesamten Bauzeit in einem aufgeräumten Zustand zu halten. Bei Zuwiderhandlung wird die Beräumung bzw. Entsorgung organisiert und den am Bau beteiligten Firmen weiterberechnet. Vorgenanntes gilt ebenso für den öffentlichen Raum. Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Die Baustellenzugänge sind nach Feierabend und am Wochenende verschlossen zu halten und ordnungsgemäß zu sichern.

Baumschutz

Im unbefestigten Kronenbereich der zu erhaltenden Bäume dürfen keine Maschinen stehen oder bewegt werden. Ebenso darf hier kein Material gelagert werden. Die Kronenbereiche der Bäume sind im Lageplan dargestellt.

Innerhalb des BV bleiben verschiedene Sträucher und Bäume erhalten und sind im Bauverlauf zu schützen. Vegetationsflächen außerhalb des Baubereiches sind zu erhalten und dürfen nicht befahren und/oder beschädigt werden. Beschädigungen durch das Baugeschehen gehen zu Lasten des AN und sind von diesem bis zur Übergabe der Baumaßnahme zu beseitigen. Die Funktionsfähigkeit der beschädigten Flächen ist wieder herzustellen.

Für den Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen entsprechend der DIN18 920. Die hierbei entstehenden Kosten sind in die Einheitspreise der jeweiligen Teilleistung einzukalkulieren.

Baustelleneinrichtungsplan / Bauablauf

Vom Auftraggeber wird ein BE-Plan-Entwurf vorgegeben. Entsprechend der durch den Auftragnehmer aufgestellten Einrichtungen und weiterführender Vorgaben der Bauleitung ist vom Auftragnehmer ein detaillierter Baustelleneinrichtungsplan zu erstellen und innerhalb von 12 Werktagen (VOB B § 5 (2)) nach Auftragserteilung der Bauüberwachung des Auftraggebers zur Bestätigung vorzulegen. Auf Anforderung der Bauüberwachung und bei Veränderung der Baustelleneinrichtung entsprechend der geplanten Bauphasen ist der Plan zu aktualisieren.

Für die Container sind durch den Auftragnehmer zusammen mit der BE-Plan-Vorlage ebenfalls detaillierte Pläne der Bauüberwachung des Auftraggebers zur Prüfung und Freigabe vorzulegen.

Gleiches gilt für den Bauablauf. Die für die Maßnahme vorgesehene Terminkette des AG ist durch AN, im Hinblick auf die eingesetzten Technologien, seine interne Arbeitsabläufe und Abstimmungen mit anderen Gewerken, zu präzisieren und innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserteilung dem AG und dessen Bauüberwacher zur Bestätigung vorzulegen. Die terminlichen Vorgaben des AG bleiben darüberhinaus bestehen.

Diese Leistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

Abrechnung Baustelleneinrichtung

Alle Positionen zur Baustelleneinrichtung, die mit Herstellen und Rückbau beschrieben sind, werden - wenn nicht in der Position abweichend beschrieben - nach Erstellung und Ablauf der Grundeinsatzzeit maximal zu 70 v.H. vergütet, die verbleibenden 30 v.H. werden erst nach Rückbau vergütet.

Bauwasser- und Baustromanschlüsse

Ein Bauwasseranschluss wird in allen Etagen und in zwei Blöcken (A1; A3; 3 Abgänge mit Bajonettverschluss) sowie je 1x außen an der Nord- und Südfassade bauseits zur Verfügung gestellt.

Baustromanschlüsse werden ebenfalls je Geschoss und Block (A1; A3) 1x bauseits zur Verfügung gestellt. Im Außenbereich (Nord- und Südfassade) steht jeweils ein 32A-Anschluss für evt. Kranaufstellung bzw. Schrägaufzug zur Verfügung.

Die Nutzung ist für den AN kostenfrei.

Baustellen-WC / Waschräume

Bauseits erfolgt die Stellung eines Sanitärcontainers auf dem Grundstück. (Erstellung durch AN Baustelleneinrichtung).

Duschen/Waschräume stehen zur Verfügung.

Genaue Festlegungen zu den vor genannten Punkten erfolgt vor Beginn der Ausführung vor Ort.

Sauberkeit auf der Baustelle

Durch den AN ist dafür Sorge zu tragen, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen oder Beschädigung von angrenzenden Bauteilen, sowie der Entstehung übermäßiger Emissionen von Staub, Abgasen, Schall u. ä.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

ergriffen werden. Die Arbeitsbereiche sind täglich zum Arbeitsende in einen gereinigten Zustand zu verlassen, so dass eine Verschmutzung der angrenzenden Bereiche vermieden wird.

Die Zugangswege sind nach abgeschlossener Arbeit jeweils besenrein zu übergeben und bei Erfordernis täglich von Verschmutzungen zu reinigen.

Werden durch Fahrzeuge des AN oder seiner Subunternehmer öffentliche Flächen verschmutzt oder beschädigt, sind umgehend Maßnahmen zur Schadensbehebung oder -begrenzung einzuleiten.

Schutzmaßnahmen

Der AN hat dafür zu sorgen, dass für Personen als auch für die baulichen Einrichtungen der angrenzenden, benachbarten Einrichtungen keine Gefahren durch seine Arbeiten bestehen. Arbeitsbereiche sind auch gegen unbefugten Zugang entsprechend dem laufenden Baufortschritt abzusperren und zu sichern. Die Entfernung von Absperrungen und Sicherungen oder Teile derselben vor Freigabe der bearbeiteten Bereiche ist nicht gestattet. Die Bestimmungen zum Immissions- und Emissionsschutz sind uneingeschränkt einzuhalten. Lärmintensive Arbeiten sind auf ein Minimum zu begrenzen.

Eventuelle Schutzmaßnahmen für vorhandene Oberflächenbefestigungen, Wände oder Bauteile für die Dauer der Arbeiten hat der Auftragnehmer mit einzukalkulieren, sofern sie nicht ausdrücklich ausgeschrieben wurden.

Schmutzwassereinleitung

Die Schmutzwassereinleitung des AN in die Kanalisation ist verboten bzw. darf nur nach vorheriger Reinigung (Schwebstoffabscheider) erfolgen, um eine Verunreinigung der Kanalisation zu unterbinden. Sollte der AN bei der Entsorgung des Schmutzwassers in die Einläufe angetroffen werden, so hat er die Kosten für das Wiederherstellen der Funktionsfähigkeit in voller Höhe zu tragen.

Zusammenarbeit

Der Auftragnehmer hat für die Dauer des Vertrages einen fachlich befähigten, fließend Deutsch sprechenden Projektleiter zu bestellen, der berechtigt ist, selbstständig und jederzeit Entscheidungen für den Auftragnehmer zu treffen. Der Projektleiter ist dem Auftraggeber und der Bauüberwachung bei Vertragsabschluss schriftlich zu benennen.

Der Auftraggeber kann, sofern ein dem Bauvorhaben förderliches Zusammenarbeiten mit dem Projektleiter oder sonstigen Mitarbeitern des Auftragnehmers nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen. Der Auftragnehmer hat diesem Verlangen unverzüglich zu entsprechen. Jeder Wechsel in der Person des Projektleiters ist dem Auftraggeber und dessen Bauüberwachung unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Die wöchentlich stattfindenden Bauberatungen vor Ort, sind vom AN (dessen Vertreter) im Zeitraum der Leistungserbringung, sowie min. 14 Tage vor Beginn seine Arbeiten bzw. nach Abschluss aller seiner Leistungen, wahrzunehmen.

Die Sicherung und Bewachung aller Leistungen und Materialien des vom Auftragnehmer zu erstellenden Werkes obliegt dem Auftragnehmer. Der Auftragnehmer ist für die Verwahrung und Unterbringung seiner Werkzeuge, Materialien, Geräte, Bau- und Hilfsstoffe selbst verantwortlich. Schadensersatzansprüche gegen den Auftraggeber sind ausgeschlossen.

Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die Objektüberwachung des Auftraggebers jederzeit den ungehinderten Zutritt zur Baustelle hat und über alle relevanten technischen Angelegenheiten informiert wird. Die Objektüberwachung ist zu Weisungen gegenüber dem Auftragnehmer berechtigt, jedoch nicht zu Vertragsänderungen.

Die Reinigung der Arbeitsbereiche ist eine Nebenleistung nach VOB, Teil B, auf die ausdrücklich hingewiesen wird. Sollte der Auftragnehmer seiner Reinigungspflicht auch trotz Aufforderung durch die Bauüberwachung des Auftraggebers nicht nachkommen, wird eine Reinigung durch Dritte durch dessen Bauüberwachung veranlasst, und die Kosten werden auf den AN umgelegt.

Auf der Baustelle sowie dem gesamten Schulgelände herrscht striktes Rauch-, Drogen und Alkoholverbot.

Schutz der erbrachten eigenen Leistung und der von Fremdgewerken

Der AN hat, insofern nicht gesondert aufgeführt, in entsprechendem Umfang Maßnahmen zum Schutz seiner Leistung und der Leistung von Fremdgewerken unaufgefordert und unentgeltlich selbst zu treffen. Vom AN verursachte Beschädigungen und Verunreinigungen sind von diesem unverzüglich und kostenfrei zu beseitigen.

ALLGEMEINE HINWEISE**Art und Umfang der Leistung**

Sämtliche Leistungen sind, sofern nicht anders beschrieben, vollständig inklusive aller Materiallieferungen, Lohnkosten, Gerätestellung und -vorhaltung sowie der Nebenleistungen zu kalkulieren, anzubieten und auszuführen. Alle Materialien sind durch den Auftragnehmer frei Baustelle zu liefern. In den EP einzurechnen ist der Transport, das Abladen und Zwischenlagern im Bauhof, sowie der Transport innerhalb der Baustelle zum Einbauort.

Ferner gilt:

Sofern in den Leistungs-Positionen die Vorgänge "Herstellen", "Liefern", "Einbauen" nicht gesondert beschrieben sind, gelten diese unter Zugrundelegung der allgemein anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen und Ausführungsbestimmungen nach den DIN Normen der ATV - VOB, Teil C, in der jeweils aktuell gültigen Fassung, als beschrieben.

Angebotsgrundlage

Zur Angebotsbearbeitung sind dem Leistungsverzeichnis Vorabzüge der Ausführungspläne beigelegt (siehe Anlagenverzeichnis). Fehlende Unterlagen sind unverzüglich nach Erhalt der Ausschreibungsunterlagen bei der Anforderungsstelle nachzufordern.

Förderwege

Bei den nachfolgend beschriebenen Leistungen und Abbrucharbeiten ergeben sich für alle ab dem 1. Obergeschoss und höher

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

liegenden Teile vertikale Förderwege im Gebäude von ≥ 5 m!

- ab dem 1.OG: 5,26m / 129,41 ü.NHN
- ab dem 2.OG: 8,50m / 132,71 ü.NHN
- ab dem 3.OG: 11,86m / 136,01 ü.NHN

Die Verwendung von Schuttrutschen ist in Abhängigkeit der jeweiligen Zulässigkeit bestimmter Abbruchtechnologien in Zusammenhang mit dem Arbeits- und Gesundheitsschutz untersagt.

Sämtliche besondere Leistungen gem. VOB/C ATV DIN 18459, die o.g. Förderwege betreffen, sind in die entsprechenden folgenden Einheitspreise einzukalkulieren!

Weiterhin sind einzukalkulieren:

- Erstellen, An- und Abtransport, Auf- und Abbau sämtlicher für die Ausführung der Arbeiten
- erforderlichen Geräte und Maschinen.
- Sicherung und Beleuchtung der eigenen Baustellenbereiche, sowie alle Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Mängel an vorangegangenen Leistungen anderer Auftragnehmer sind unverzüglich und vor Beginn der Bauarbeiten bei der Bauleitung schriftlich anzuzeigen.

Sicherungs- und Schutzmaßnahmen sind, sofern nicht gesondert ausgeschrieben, vom Auftragnehmer vorzusehen und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Ausführungsunterlagen

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom AG ausdrücklich zur Ausführung gekennzeichnet sind.

Der AN erhält die geforderten Unterlagen auf Papier in 2-facher Ausfertigung rechtzeitig zum Baubeginn.

Planinhalte, Maße, Dimensionen und Ausschreibungspositionen sind vom AN fachlich zu prüfen. Unklarheiten sind unverzüglich

- möglichst vor Beginn der Ausführung dem Auftraggeber schriftlich mitzuteilen. Planmaße sind am Bau zu überprüfen und Fluchten entsprechend einzuhalten.

Wenn für die Erstellung von Werkstattplänen digitale Unterlagen benötigt werden, sind diese rechtzeitig beim AG abzufordern.

Für die bauaufsichtliche Zulassung der Bauteile nach Abschnitt 3 der Sächsischen Bauordnung (§17-§25) ist der AN verantwortlich.

BAUDOKUMENTATION

Der AG behält sich vor, während der Bauzeit, bereits vor Ausführung entsprechender Leistungen, folgende Unterlagen zur Prüfung vom AN zu fordern:

Zulassungen und Übereinstimmungserklärungen von Produkten, Konformitätserklärungen und Qualifikationsnachweise, Genehmigungen und Ähnliches

Der AN legt diese binnen 12 Werktagen vor.

Baustellenbericht/Bautagebuch

Vom AN sind Bautagesberichte über die erbrachten Leistungen täglich zu führen, der Bauleitung wöchentlich zur Unterschrift vorzulegen und dem AG spätestens bei der förmlichen Abnahme vollständig zu übergeben. Die Bautageberichte müssen folgende Angaben beinhalten:

- Wetter mit Temperatur
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte des eigenen Gewerkes (und ggf. Nachunternehmer)
- Art und Anzahl des eingesetzten Großgerätes, wie Erdbaugeräte, Kräne etc.
- Art, Umfang und Erfüllungsort der tägl. Bauleistung
- verbaute Materialien
- behördliche Abnahmen, technische Abnahmen, besondere Vorkommnisse.

Das Bautagebuch ist Bestandteil des Leistungsumfanges und wird nicht gesondert vergütet!

Bestandsunterlagen zum Nachweis

Zum Nachweis der eingebauten Materialien hat der Auftragnehmer nach Ausführung eine

Mappe (3-fach) sowie einen Datenträger (2 -fach) mit folgenden Inhalt, in folgender Sortierung zu übergeben:

- Deckblatt mit folgenden Angaben: Bauvorhaben, Gewerk, Leistungsinhalt, Bauzeit, ausführendes Unternehmen mit Ansprechpartner und Kontaktdaten
- Fachbauleitererklärung, Fachunternehmererklärung, Verzeichnis Nachauftragnehmer, sowie deren Fachbauleiter und Fachunternehmererklärung Bautagebücher, Abnahmebescheinigungen sonstige Bescheinigungen
- Materialnachweise mit eindeutigen Produktbezeichnungen, Verwendbarkeitsnachweise / Produktdatenblätter (inkl. Zuordnung zu den Positionen des Leistungsverzeichnisses), falls die Materialien eingebaut auf der Baustelle verbleiben.
- Prüfberichte der verwendeten Baumaterialien, Angaben zur produktbezogenen Prüfung
- Wartungs- und Pflegehinweise, Zulassungen, Lieferscheine, Geräteverzeichnisse, Bedienungsanweisungen, Technische Dokumentation, Fotodokumentation des AN, Revisionszeichnungen, Entsorgungsnachweise, Wiegescheine, sonstige erforderliche Nachweise.
- Zertifikate und Zulassungen falls erforderlich

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Umweltanforderungen**1. Umwelt**

Bei der Erbringung der hier beschriebenen Leistungen werden u.a. Kunststoff- und Blechbauteile, sowie Dicht- und Dämmstoffe verwendet. Diese sind umweltrelevant. Für die Erbringung der hier beschriebenen Leistungen dürfen für vorgenannte Baustoffe nur solche mit dem RAL-Umweltzeichen "Blauer Engel" oder gleichwertigen Umweltzeichen von einer zugelassenen Zertifizierungsstelle verwendet werden. Alternativ können auch Baustoffe verwendet werden, welche gleichwertige Kriterien erfüllen und für die gleichwertige Nachweise, wie beispielsweise technische Unterlagen, Prüfberichte, technische Dossiers etc., existieren.

Die entsprechenden vorgenannten Umweltzertifikate oder gleichwertigen Nachweise sind in Abstimmung mit dem Auftraggeber oder dessen Vertretern während der Baudurchführung in Kopie vorzulegen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG - Auftraggeber

AN - Auftragnehmer

BE - Baustelleneinrichtung

BL - Baulänge

BÜ - Bauüberwachung

DIN - Deutsches Institut für Normung

EP - Einheitspreis

GAEB - Gemeinsamer Ausschuss Elektronik im Bauwesen

GP - Gesamtpreis

i.M. - im Mittel

LAGA - Länderarbeitsgemeinschaft Abfall

LBO - Landesbauordnung

LV - Leistungsverzeichnis

ÖbVI - öffentlich bestellter und vereidigter Ingenieur

OK - Oberkante

OK FFB - Oberkante Fertigfußboden

OKG - Gelände Oberkante

OKM - Oberkante Mauer

PDF - Portable Document Format

STU - Stammumfang

UK - Unterkante

UVV - Unfallverhütungsvorschriften

ü. - über

VOB - Verdingungsordnung für Bauleistungen

ZTV - Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Hinweis Aufmaß und Abrechnung

Gemäß VOB/B, §14, Nr. 2, hat die Feststellung des Leistungsstandes für die Abrechnung nach Möglichkeit in Form eines gemeinsamen Aufmaßes zu erfolgen. Hierzu hat der AN rechtzeitig Terminvereinbarungen mit der örtlichen Bauüberwachung des Bauherrn zu treffen.

Sollte ein gemeinsames Aufmaß nicht möglich sein, ist der Bauleitung **vor Rechnungsstellung** ein prüffähiges Aufmaß zu übergeben.

Die Bauleitung erhält in diesem Fall eine Frist von 14 Kalendertagen zur Aufmaßprüfung.

Die Rechnung ist erst nach erfolgter gemeinsamer (AG+AN) Aufmaßprüfung zu stellen.

Die Prüffrist für die Rechnung beginnt in jedem Fall erst nach Abschluss der gemeinsamen Aufmaßprüfung.

Anforderungen an ein prüffähiges Aufmaß

Als prüffähiges Aufmaß ist ein unter Berücksichtigung der Struktur und Positionsnummern des Auftrags **LV positionsweise und kumuliert fortgeschriebenes** Aufmaß mit eindeutiger Darstellung der Maßgehalte in aussagefähigen und fortlaufend nummerierten und dabei LV - Positionsbezogenen Aufmaßblättern bzw. Messurkunden erforderlich.

Allen Aufmaßblättern sind nummerierte und positionsbezogene Pläne oder Planausschnitte mit farbigen Eintragungen des entsprechenden Leistungszuwachses beizulegen.

Die Aufmaßblätter sind neben der fortlaufenden Nummerierung mit Angabe der Abschlagszahlung, in welcher sie erstellt wurden, zu versehen.

Jede Leistungsposition ist auf einem separaten Aufmaßblatt kumulierend aufzuführen.

In Aufmaßzusammenstellungen sind dann weiterhin die Mengen unter Verweis auf die Nr. der AZ/ der SR

K & W Bau GmbH

Mike Kuschfeld

D-06188 Landsberg

August-Bebel-Strasse 17

☎ 034602/4560

☎ 034602/45625

🌐 <http://www.kwbau.de>✉ kuschfeld@kwbau.de

Geschäftsführer :

Frank Weniger

Mike Kuschfeld

Amtsgericht

Stendal

HRB 210611

Bankverbindung :

IBAN:

DE43 8009 3784 0003 0040 07

BIC: GENODEF1HAL

FA-Steuer Nummer:

110 105 42946

UST - Ident - Nr.:

DE 183 578 630

Seite:

9

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

und unter eindeutigem Bezug / Angabe der Aufmaßblätter kumuliert zusammenzufassen. Dabei sind die positionsweisen Ausgangswerte aus vorangegangenen Rechnungen anzugeben und die Mengenzuwächse der aktuellen Abrechnung zur Ermittlung der neuen Gesamtmenge in neuer Zeile hinzuzufügen. Um die Menge der anfallenden Aufmaßunterlagen zu reduzieren, sind Einzelaufmaße und die entsprechenden Aufmaßskizzen nur mit dem Aufmaß, / mit der Rechnung mitzuliefern für die diese erstmals erstellt wurden.

Lediglich die kumuliert fortzuschreibenden Aufmaßzusammenstellungen sind bei jedem Aufmaß / bei jeder Rechnung entsprechend aktualisiert beizulegen.

Sollte ein Aufmaß diesen Anforderungen nicht entsprechen, wird es von der Bauüberwachung zurückgewiesen.

Die Prüf- und Zahlungsfristen verlängern sich entsprechend.

Abfallentsorgung

Nach Ausbau der Materialien geht das abgebrochene Material in den Besitz des AN über.

Die Maßnahmen sind in den Abbruchpositionen weitestgehend **ohne** Entsorgung ausgeschrieben. Die Positionen enthalten jeweils die sortenreine Trennung der Abfälle und Verbringung in Container auf dem Grundstück. Die Entsorgung ist bei reinen Abbruchpositionen nach Abfallart als gesonderte Position separat ausgeschrieben.

Die Abrechnung der Entsorgung incl. Transport und Gebühren erfolgt über Begleitscheine oder Wiegescheine und ggf. weitere durch den Abfallentsorger gelieferte Dokumente.

Nachvollziehbarkeit im Aufmaß muss gegeben sein:

Der Abbruchort / Bereich (Trakt, Geschoss, Raum, Wandachse ggf. Fassadenseite) sollte ebenfalls aus dem Aufmaß hervorgehen. Bei Bodenaushub ist im Aufmaß zusätzlich zur Tonnage (gem. Wiegeschein), die Baugrube / der Aushub nach Länge, Breite, Tiefe in m³ zu erfassen und der Umrechnungsfaktor in m³ in t aufzuführen.

Ein vom AG beauftragtes Ingenieurbüro wird noch ggf. notwendig werdende baubegleitende Probenentnahmen und Analysen (z. B. Deklarations- und Entsorgungsanalysen) vornehmen und die Abfallentsorgung fachgerecht begleiten.

Sofern Laboruntersuchungen notwendig werden, ist mit einer Bearbeitungsdauer von 1 Woche von der Probenahme bis zum Vorliegen der Analysenergebnisse zu rechnen (abhängig vom Untersuchungsumfang).

Es kann erforderlich werden, den Aufwand für die sortenreine Trennung im Zweifelsfall baubegleitend festzulegen. Die Entscheidung hierüber fällt die Fach-Bauüberwachung. Eigenmächtige Entsorgungen von Stoffgemischen, um manuellen Aufwand zu reduzieren, werden nicht zugelassen und können dazu führen, dass das gelagerte Abfallgemisch im Container nochmals sortiert werden muss.

Das Abfallnachweisbuch ist für alle anfallenden Abfallarten (gefährliche und nicht gefährliche) zu führen.

In der Baustelleneinrichtung ist eine entsprechende Anzahl an Containern für die sortenreine Trennung und die ggf. notwendige Standzeit während der Beprobung einzukalkulieren.

Der AN hat die Pflicht zur maximalen Verwertung der anfallenden Abfälle.

Die genauen Standorte von Abfallcontainern sind dem beigefügten zentralen BE-Plan zu entnehmen.

Die Hinweise zu den Förderwegen aus den allgemeinen Vorbemerkungen sind zu berücksichtigen.

Die Abbruchmaßnahmen betreffen Materialien ohne Schadstoffe nach derzeitigen Kenntnisstand.

Bei der Entsorgung gefährlicher Abfälle (aller anfallenden Abfallarten) sind die Anforderungen der elektronischen Nachweisführung gemäß Nachweisverordnung (NachwV) Teil 2, Abschnitt 4 zu erfüllen (elektronische Erstellung erforderlicher Entsorgungsnachweise, Anfertigung und Signatur von Begleitscheinen). Das bedeutet, dass der Transport und die Entsorgung von gefährlichen Abfällen nur von Unternehmen durchgeführt werden können, die in Ihrer Funktion bei der zentralen Koordinierungsstelle Abfall (ZKS) registriert sind und die für die Entsorgung erforderlichen Dokumente elektronisch erstellen, bearbeiten, kommunizieren und signieren können. Vor Beginn des Abtransportes ist die Zulässigkeit des vom AN gewählten Entsorgungsweges dem AG nachzuweisen.

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen**Wärmedämmverbundsysteme****1 Grundlagen**

Für die Leistungen dieses Gewerks gelten die VOB Teil C, insbesondere ATV DIN 18345 Wärmedämm-Verbundsysteme, und die Allgemein Anerkannten Regeln der Technik.

Ergänzend hierzu gelten die Regelwerke der nachstehend genannten Herausgeber in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als Grundlage von Kalkulation und Arbeitsausführung:

- BAF: Bundesverband Ausbau und Fassade im ZDB,
- BFS: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz e. V.,
- DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V.,
- DIN: Deutsches Institut für Normung e. V.,
- RAL: Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e. V.,
- SAF: Fachverband der Stuckateure für Ausbau und Fassade,
- VDPM: Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel e. V.,

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**Objekt : L-65.3-2026-00277
Bearbeiter : Mike KuschfeldGrundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- WTA: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege e. V.

2 Vorbereitung und Planung

Innerhalb von 12 Werktagen nach Auftragserhalt, in jedem Fall jedoch rechtzeitig vor Materialdisposition und Ausführungsbeginn, wird der AN dem AG unaufgefordert den Teil seiner späteren Dokumentation übergeben, aus dem alle bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfungszeugnisse, Einbaubedingungen und technischen Eigenschaften der vom AN zum Einbau vorgesehenen Produkte ersichtlich sind.

Der AN hat den AG auf die für die angebotenen Leistungen erforderlichen bauseitigen Vorleistungen rechtzeitig vor Ausführungsbeginn der an ihn beauftragten Leistungen hinzuweisen.

Rechtzeitig vor Beginn der Ausführung seiner Arbeiten hat der AN eigenverantwortlich vorgegebene Maße auf Übereinstimmung mit am Bau vorhandenen Meterrissen und erforderlichenfalls die Maßgenauigkeit der Wanduntergründe durch Schnurgerüst und Flächenaufmaß sicherzustellen. Bei Überschreitung der Toleranzgrenzen ist der AG unverzüglich zu verständigen.

Soweit Toleranzen aus Vorleistungen vom AN beseitigt werden, erstellt der AN vor Beseitigung oder Ausgleich der Toleranzen ein Aufmaß über diese Leistungen. Nach Leistungserbringung ist die Abrechnung des Aufwands zur Toleranzbeseitigung nicht mehr nachvollziehbar. Daher wird der AN das diesbezügliche Aufmaß vom AG rechtzeitig vor Arbeitsausführung als Grundlage seines Vergütungsanspruchs prüfen lassen.

Der AN plant eigenverantwortlich seinen baustelleninternen Arbeitsablauf. Hieraus folgernd sind alle eventuellen bauablaufbedingten Aufwendungen für Siloaufstellungen, Hebezeuge, Mobilkraneinsätze, Bauzwischenzustände, Provisorien, Unterstützungen, Tragrüstungen (mit Ausnahme von Traggerüsten der Klasse B nach DIN EN 12812), Lehren etc. integraler Leistungsbestandteil des AN und werden nicht gesondert vergütet, soweit nicht in Leistungspositionen ausdrücklich abweichend beschrieben.

Vor Beginn der Arbeiten ist vom AN eine Werkstatt- und Montageplanung zu erstellen und dem AG vor Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorzulegen. Bestandteil der Werkstatt- und Montageplanung des AN sind u. a.:

- vollständiges Wärmedämm-Verbundsystem nach EnEV-Nachweis,
- Anpassung des WDVS an den Geländeverlauf,
- Anschluss an integrierten und vorgesetzten Sonnenschutz,
- Anordnung von Brandschutzriegeln,
- statische Bemessungen, Windsog, Dübelberechnung,
- Gefahr von Veralgung,
- Sockelausbildung,
- Dachrandanschluss sowie Innenseiten von Attiken,
- Dehnungsmöglichkeiten an Fensterbankanschlüssen.

3 Ausführung und Konstruktion**3.1 Allgemeine Hinweise**

Sofern Regenfallrohre zur Ausführung von WDVS-Arbeiten demontiert werden, müssen vom AN provisorische Regenwasserableitungen bis auf die Geländeoberfläche an allen Fallrohranschlüssen angebracht werden.

Im Falle von Zugerscheinung durch "Kaminwirkung" bei Gerüsten mit Gerüstverkleidung hat der AN bei Erfordernis für temporäre Öffnungen in der Verkleidung zu sorgen.

Wenn dem AN Gerüste bauseits zur Verfügung gestellt werden, sind diese von grober Verschmutzung, die durch die Arbeiten des ANs entstanden sind, täglich zu Arbeitsende zu reinigen.

3.2 Materialien

Die Verarbeitungsrichtlinien der WDVS-Hersteller sind ebenso einzuhalten wie die Vorgaben aus DIN 55699.

Polystyrol-Hartschaumdämmungen sind nur in grafitgeschäumter Ausführung zulässig. Alle Materialien sind systemintern aus dem Produktangebot nur eines Herstellers zu beziehen.

Eckschutz- und Abschlussprofile sollen mit minimaler Ansichtsbreite in verzinkter Oberfläche, keinesfalls jedoch kunststoffbeschichtet ausgeführt werden.

3.3 Untergrund

Dem AN obliegt rechtzeitig vor Ausführungsbeginn die Prüfung des Untergrunds in Bezug auf Ebenheit, Trockenheit, Saugfähigkeit, Materialeignung, Festigkeit der Oberfläche etc.

3.4 Anschlüsse

Rahmen, Gewände, Fensterbänke u. ä. dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind durch geeignete Maßnahmen, z. B. entsprechen-de An- und Abschlussprofile, Kompribänder und dergleichen, zu trennen. Des Weiteren ist bei Anschlüssen zwischen Bauteilen im Innen- und Außenbereich eine thermische Trennung auszubilden; der Isothermenverlauf ist zu beachten.

3.5 Fugen

Der AN erfragt unaufgefordert die größten zu erwartenden Fugen und Setzungsbewegungen, er stimmt die Auswahl geeigneter Fugenprofile hierauf ab. Die Ausbildung aller Fugen sowie der An-/Abschlüsse erfolgen nach Vorgaben des Systemherstellers. Fugen sind im WDVS direkt oberhalb der Fugen im Untergrund des WDVS auszuführen.

3.6 Oberputz/Beschichtung - WDVS

Auf gleichmäßige Färbung und Oberflächenausbildung des Oberputzes ist zu achten. Flecken und Ansätze im Oberputz gelten als wesentlicher Mangel. Besonders bei Oberputzschichten mit Farbzusatz ist darauf zu achten, dass für zusammenhängende Flächen nur Material einer Charge verwendet wird.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Alle nichtmineralischen, getönten Oberputze erhalten einen abschließenden Deckenanstrich mit Silikonharzfarbe zur Vermeidung von Flecken/Farbunterschieden.

3.7 Deckendämmung

Bei außenseitiger Deckendämmung, bei z. B. auskragenden Bauteilen oder Loggien, sind vorderseitig systemzugehörige Tropfkantenprofile mit mindestens 10 mm Überstand/Abkantung einzubauen. Als Deckendämmung sind ausschließlich nicht brennbare Baustoffe zulässig, Polystyrolämmung darf nicht zum Einsatz gebracht werden.

3.8 Innendämmungen

Soweit Innendämmungen an der Unterseite von Decken zur Ausführung gelangen, sind alle in die Decken einbindenden Bauteile (Stützen, Unterzüge, Wandköpfe etc.) bis zu einer Höhe von 1,00 m unterhalb der Decke allseitig flankierend zu dämmen, soweit nicht anderweitig anderslautend beschrieben.

Die an den Außenecken sichtbaren Dämmstoffanschnitte sind zu überdecken, ausgenommen es handelt sich um durchgängig monolithische Dämmstoffe ohne andersartige Oberfläche. Soweit konstruktiv möglich, sollen die Anschnittflächen von Dämmstoffen an Außenecken von Unterzügen nach unten und nicht seitlich angeordnet sein. Der AN stellt dem AG verschiedene Möglichkeiten der Ausführung von Außenecken (z. B. Über-Eck, Gehrung, Blechprofilabdeckung etc.) im Rahmen einer Bemusterung zur Auswahl vor.

Soweit Befestigungsmittel von Innendämmungen nach Herstellerangaben in die Oberfläche bündig einsenkbar sind, ist diese Einsenkung auszuführen.

3.9 Oberflächenvergütung - Anti-Graffiti

WDVS-Oberflächen an öffentlich begehbaren Flächen erhalten bis 3,00 m Höhe, soweit nicht abweichend beschrieben, eine zum System des WDVS-Herstellers gehörige Anti-Graffiti-Beschichtung.

3.10 Biozide Materialeinstellungen

Dem AG ist bekannt, dass Jahre nach der Herstellung des WDVS ein Algen- und Pilzbefall an Fassadenflächen auftreten kann. Biozide Einstellungen der Oberputze oder Anstriche können diesen Effekt als Opferschicht nur verzögern, nicht jedoch dauerhaft unterbinden. Aus Gründen des Umweltschutzes soll der AN, soweit nicht ausdrücklich abweichend beschrieben, in bewitterten Lagen keine biozid eingestellten Materialien verwenden, um keine Biozide in das Grundwasser einzutragen.

3.11 Sockel

Die Oberfläche des Sockelputzes ist, soweit nicht ausdrücklich anderslautend beschrieben, mit einfarbig grauem Oberputz und doppellageriger Gewebespachtelung (Panzergerewebe) herzustellen.

3.12 Bauphysik

Fensterlaibungen in schwach dämmenden Bauteilen (Betonwände, Kalksandsteinwände etc.) müssen grundsätzlich gedämmt werden.

Metallprofile, z. B. Sockelprofile, sind, wenn der Untergrund nicht aus schwach dämmendem Baumaterial wie z. B. aus Kalksandstein oder Beton besteht, thermisch durch Unterlegen von Streifen aus geeignetem Dämmstoff, z. B. extrudiertem Polystyrolhartschaum, thermisch von den Wänden zu trennen. In das WDVS einbindende oder dieses tangierende Bauteile sind mit dauerelastischen Materialien oder bewegungsaufnehmenden Fugenprofilen so anzuarbeiten, dass die auftretenden Längenänderungen zwangsfrei aufgenommen werden.

Soweit Dübel zur Befestigung von WDVS verwendet werden, sind nur eingesenkte Dübel mit wärmegeprägten Kopfscheiben zulässig.

3.13 Brandschutz

In WDVS mit brennbaren Dämmstoffen sind Brandschutzriegel aus nichtbrennbaren Dämmstoffen (Mineralwolle A1, Flammpunkt > 1.000 °C) mindestens an folgenden Stellen einzubauen:

1. < 90 cm über OK Gelände als Sockelstreifen,
2. im Gebäudeabschluss unterhalb Traufe/Attika,
3. vollständig umlaufend (nicht nur über Fensterstürzen!) in mindestens jedem zweiten Geschoss.

Gleichfalls sind Brandwände mit nicht brennbaren mineralischen Dämmstoffen zu überdecken, der AN erkundet hierfür unaufgefordert die Lage von Brandwänden hinter den zu verputzenden Außenwänden. Der Sockelbereich solcher Brandwandüberdeckungen ist mit feuchtigkeitsresistenter und nicht brennbarer Schaumglasdämmung zu versehen.

3.14 Statik/Windlasten

Der AN schuldet im Rahmen seiner Werkstatt- und Montageplanung eine Dübelstatik und als deren Grundlage eine Windsogberechnung samt deren Prüfung. Alle erforderlichen Eingangswerte für die Statik ermittelt der AN nach Auftragserteilung selbstständig.

Der Auftragnehmer hat sämtliche für die Ausführung vorgesehenen Materialien, Produkte und Systeme rechtzeitig vor Ausführung durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

Hierzu sind insbesondere vorzulegen:

- technische Datenblätter
- Produktbeschreibungen
- Zulassungen und Prüfzeugnisse
- An- bzw. Verwendbarkeitsnachweise (z. B. abP)

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- Umweltzertifikate bzw. gleichwertige Nachweise (sofern gefordert)

Die Unterlagen sind vollständig, prüffähig und eindeutig den jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses (Pos.-Nr.) sowie den zugehörigen Dachflächen zuzuordnen.

Die Vorlage hat vollständig und zusammenhängend für alle betroffenen Dachflächen zu erfolgen. Eine abschnittsweise oder unvollständige Vorlage ("Stückwerk") ist unzulässig.

Die Unterlagen sind so rechtzeitig einzureichen, dass für die Prüfung durch den Auftraggeber bzw. dessen Vertreter eine Prüfzeit von mindestens 10 Werktagen vor Ausführungsbeginn zur Verfügung steht.

Abweichungen von den in der Ausschreibung zugrunde gelegten Materialien, Produkten oder Systemen sind ausdrücklich kenntlich zu machen.

In diesen Fällen ist durch den Auftragnehmer schriftlich darzulegen, ob es sich um gleichwertige Produkte handelt oder in welchen Punkten Abweichungen bestehen.

Etwaige Abweichungen sind vollständig und nachvollziehbar zu beschreiben und den Unterlagen beizufügen.

Mit der Ausführung darf erst nach erfolgter Freigabe begonnen werden.

Unvollständige, nicht prüffähige oder nicht eindeutig zuordenbare Unterlagen gelten als nicht vorgelegt.

Die Aufwendungen für die Erstellung, Zusammenstellung und Vorlage der vorgenannten Unterlagen sowie für Abstimmungen, Nachweise der Gleichwertigkeit sowie Freigaben sind mit den Einheitspreisen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

03 Sockeldämmung, Sockelputz**0300** Sockeldämmung, Sockelputz**030000** Sockeldämmung, Sockelputz**03000000** Sockeldämmung, Sockelputz**030000000010 Fassadenbeschichtung Sockelbereich, zweifach** 140,000 m²

Fassadenbeschichtung Sockelbereich, zweifacher Anstrich

Liefern und Aufbringen einer Fassadenbeschichtung im Sockelbereich als Zwischen- und Schlussbeschichtung.

Ausführung:

Zweifacher Anstrich auf vorbereiteten mineralischen Untergründen.

Die Beschichtung muss:

- hoch wasserabweisend,
- diffusionsoffen,
- witterungsbeständig,
- alkalibeständig,
- UV-beständig,
- sowie für Sockelbereiche geeignet sein.

Glanzgrad:

matt.

Farbton:

nach Bemusterung.

Die Oberfläche ist gleichmäßig und ansatzfrei herzustellen.

Abrechnung:

nach tatsächlich bearbeiteter Fläche.

Titelsumme	03000000	Sockeldämmung, Sockelputz	
Obertitelsumme	030000	Sockeldämmung, Sockelputz	
Lossumme	0300	Sockeldämmung, Sockelputz	
Bauteilsumme	03	Sockeldämmung, Sockelputz	

06 Feinputz**0600** Feinputz

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
060000	Feinputz				
06000000	Feinputz				
060000000013	Fassadenbeschichtung auf Silikat-/Kieselisolbas	1990,000	m²		

Fassadenbeschichtung auf Silikat-/Kieselisolbasis

Fassadenbeschichtung auf vorbereiteten und grundierten Feinputz- und Kammputzflächen des Wärmedämm-Verbundsystems herstellen.

Ausführung

Liefern und Aufbringen einer zweilagigen Fassadenbeschichtung als Zwischen- und Schlussbeschichtung auf mineralischen Untergründen.

Die Beschichtung ist vollflächig, gleichmäßig und deckend auszuführen.

Materialanforderungen

Die Fassadenbeschichtung muss folgende Eigenschaften aufweisen:

- Silikat- oder Kieselisol-Fassadenfarbe,
- geeignet für mineralische Untergründe,
- geeignet für Feinputz- und Kammputzoberflächen,
- diffusionsoffen,
- hoch wasserdampfdurchlässig,
- wasserabweisend,
- nicht filmbildend,
- frei von biozidem Filmschutz,
- frei von Weichmachern,
- frei von Lösemitteln,
- hoch UV-beständig,
- hoch farbtönenbeständig,
- strukturerhaltend,
- matt,
- Nassabriebklasse 1 nach DIN EN 13300,
- Brandverhalten mindestens A2-s1,d0 nach DIN EN 13501-1.

Bauphysikalische Anforderungen

Die Beschichtung muss mindestens folgende Eigenschaften aufweisen:

- Wasserdampfdurchlässigkeit Klasse V1 nach DIN EN ISO 7783,
- Wasseraufnahme Klasse W3 nach DIN EN 1062-3,
- CO₂-durchlässig,
- geeignet für Wärmedämm-Verbundsysteme.

Besondere Anforderungen

Die Beschichtung ist so auszuführen, dass:

- die Struktur der Kammputzflächen vollständig erhalten bleibt,
- keine Strukturverfällungen entstehen,
- keine Läufer, Ansätze oder Wolkenbildungen sichtbar sind,
- ein gleichmäßiges Erscheinungsbild erzielt wird.

Die Kammputzflächen und die fein gefälzten Flächen müssen trotz unterschiedlicher Oberflächenstruktur ein homogenes Gesamtbild ergeben.

Farbton

Nach Farb- und Materialkonzept sowie freigegebener Bemusterung.

Hellbezugswert = 20.

Auf bioziden Filmschutz ist zu verzichten.

Ausführungsvorschriften

Die Verarbeitung hat entsprechend:

- ATV DIN 18363,
- DIN 55699,
- den Verarbeitungsrichtlinien des eingesetzten Systems,
- sowie den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

Abrechnung

Nach tatsächlich beschichteter Fassadenfläche in m².

Öffnungen über 2,50 m² Einzelgröße werden gemäß ATV DIN 18345 vom Aufmaß abgezogen.

Leibungen werden über gesonderte Positionen vergütet.

Einheit: m²

060000000014	Beschichtung Leibungsflächen mit Führungssc	230,000	m		
--------------	--	---------	---	--	--

*** Wiederholungsposition zu Pos. 060000000013

Beschichtung Leibungsflächen mit Führungsschiene Sonnenschutzanlage

Leibungsflächen an Fenster- und Türöffnungen mit außenliegender Führungsschiene der Sonnenschutzanlage einschließlich Sturz- und Anschlussflächen beschichten.

Leibungstiefe gesamt:

220 bis 250 mm.

Die Führungsschiene befindet sich innerhalb der Leibung bei:

115 mm Tiefe ab Vorderkante Fassadenfläche.

Anschlüsse an:

- Fensterrahmen,
- Führungsschienen,
- Dichtbänder,
- Fensterbänke,
- sowie Kellenschnitte

sind sauber und ohne Verschmutzungen auszuführen.

Die Führungsschienen der Sonnenschutzanlage sind vor Beginn der

Beschichtungsarbeiten einschließlich Grundierung, Zwischen- und

Schlussbeschichtung fachgerecht abzukleben und gegen Verschmutzung sowie

Beschädigung zu schützen.

Das Abkleben hat:

- geradlinig,
- spannungsfrei,
- kantenexakt,
- sowie rückstandsfrei entfernbar

zu erfolgen.

Die Klebebänder sind für die Dauer der Verarbeitungs- und Trocknungszeit geeignet auszuwählen.

Beschädigungen der Beschichtung oder Verschmutzungen der Führungsschienen sind unzulässig.

Nach Fertigstellung der Beschichtungsarbeiten sind sämtliche Abklebungen

rückstandsfrei zu entfernen.

Abrechnung:

nach laufendem Meter fertiger Leibungsbeschichtung.

060000000015	Beschichtung Leibungsflächen ohne Führungs	230,000	m		
--------------	---	---------	---	--	--

*** Wiederholungsposition zu Pos. 060000000013

Beschichtung Leibungsflächen ohne Führungsschiene Sonnenschutzanlage

Leibungs- und Sturzflächen an Fenster- und Türöffnungen ohne außenliegende

Führungsschiene der Sonnenschutzanlage beschichten.

Leibungstiefe:

220 bis 250 mm.

Anschlüsse an:

- Fensterrahmen,
- Fensterbänke,
- Dichtbänder,

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277
 Bearbeiter : Mike Kuschfeld

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070
 WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
----------	------	-------	----	----------	---------------

- sowie angrenzende Fassadenflächen sind fachgerecht auszuführen.
 Farbton:
 wie angrenzende Fassadenflächen nach Bemusterung.
 Abrechnung:
 nach laufendem Meter fertiger Leibungs- und Sturzbeschichtung.

Titelsumme	06000000	Feinputz	
Obertitelsumme	060000	Feinputz	
Lossumme	0600	Feinputz	
Bauteilsumme	06	Feinputz	

08 Tropfkanten und Fugenverschluss

0800 Tropfkanten und Fugenverschluss

080000 Tropfkanten und Fugenverschluss

08000000 Tropfkanten und Fugenverschluss

080000000008	Nachträglicher Anstrich / Beschichtung der Troj	45,000	m		
--------------	--	--------	---	--	--

Nachträglicher Anstrich / Beschichtung der Tropfkantenprofile
 Montierte Tropfkantenprofile einschließlich Klebefugen und unmittelbar angrenzender Anschlussbereiche nach ausreichender Erhärtung des Klebstoffs reinigen, vorbereiten, grundieren und beschichten.

Vor dem Beschichten sind die Profiloberflächen mit geeignetem, fettfreiem, acetonehaltigem Reiniger oder gleichwertigem Reinigungsmittel zu reinigen und zu entfetten. Die Oberfläche muss sauber, trocken, fettfrei und frei von Schleifstaub, Kleberesten und sonstigen haftungsmindernden Bestandteilen sein.

Nicht überstreichfähige Klebereste vor Beginn der Beschichtungsarbeiten vollständig entfernen.

Beschichtungssystem außenbereichsgesamt, witterungs- und UV-beständig, haftfest auf Polymerharzmörtel bzw. Profilwerkstoff und verträglich mit Klebstoff, Grundierung und angrenzenden Bauteilflächen. Ausführung nach Vorgaben des Beschichtungstoffherstellers.

Beschichtungsaufbau einschließlich erforderlicher Grundierung sowie Zwischen- und Schlussbeschichtung, soweit systembedingt erforderlich. Farbton nach Wahl des Auftraggebers bzw. nach Bemusterung, angepasst an angrenzende Sichtbetonflächen.

Anschlussbereiche sauber abkleben. Beschichtungsgränder gerade und gleichmäßig herstellen. Läufer, Nasen, Fehlstellen, sichtbare Ansätze, ungleichmäßige Deckung und Verschmutzungen angrenzender Sichtbetonflächen sind nicht zulässig.

Leistung einschließlich Reinigen, Entfetten, Abkleben, Grundieren, Beschichten, Schutzmaßnahmen und aller Nebenarbeiten.

Abrechnung nach beschichteter Profillänge.

Titelsumme	08000000	Tropfkanten und Fugenverschluss	
Obertitelsumme	080000	Tropfkanten und Fugenverschluss	

Anfrage für Malerarbeiten**26-00460**

Objekt : L-65.3-2026-00277

Grundschule Riebeckstraße 50, 04317 Leipzig - Vollsanierung - Los 3070

Bearbeiter : Mike Kuschfeld

WDVS

Position	Text	Menge	EH	EH-Preis	Betrag in EUR
	Lossumme	0800		Tropfkanten und Fugenverschluss	_____
	Bauteilsumme	08		Tropfkanten und Fugenverschluss	_____

Titelzusammenstellung

03	Sockeldämmung, Sockelputz		
0300	Sockeldämmung, Sockelputz		
030000	Sockeldämmung, Sockelputz		
03000000	Sockeldämmung, Sockelputz	Titelsumme	_____
030000	Sockeldämmung, Sockelputz	Obertitelsumme	_____
0300	Sockeldämmung, Sockelputz	Lossumme	_____
03	Sockeldämmung, Sockelputz	Bauteilsumme	_____
06	Feinputz		
0600	Feinputz		
060000	Feinputz		
06000000	Feinputz	Titelsumme	_____
060000	Feinputz	Obertitelsumme	_____
0600	Feinputz	Lossumme	_____
06	Feinputz	Bauteilsumme	_____
08	Tropfkanten und Fugenverschluss		
0800	Tropfkanten und Fugenverschluss		
080000	Tropfkanten und Fugenverschluss		
08000000	Tropfkanten und Fugenverschluss	Titelsumme	_____
080000	Tropfkanten und Fugenverschluss	Obertitelsumme	_____
0800	Tropfkanten und Fugenverschluss	Lossumme	_____
08	Tropfkanten und Fugenverschluss	Bauteilsumme	_____
		Nettosumme	_____
+ gesetzl. Mehrwertsteuer		19%	_____
= Angebotsendsumme			_____